

Drucksache-Nr.:	X/0343
Datum:	23.09.2021
Status:	öffentlich

Fraktionsantrag WfS

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	29.09.2021	öffentlich

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Trockenperioden in Schwerte - Antrag der WfS-Fraktion vom 16.09.2021 (Eingang: 17.09.2021)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Erfassung aller für die Anlage von kleinen Verwallungen geeigneten Gewässerabschnitte in Schwerte zum Zweck der Herstellung von kleinen Rückhaltungen vorzunehmen.

Diese im Wege der Gewässerunterhaltung zu erstellenden Anlagen mit einer max. Einstauhöhe von ca. 75 bis 100 cm Höhe und überströmbarem, gepflastertem Damm, sollen die Abflussgeschwindigkeit im Gewässer mit dem Zweck der zeitlichen Streckung des Abflusses dämpfen, die Grundwasserneubildung verbessern, für Ampibien Lebensräume schaffen und für Wasserreservoirs in der Landschaft sorgen.

Die Anlagen sollten in Waldgebieten massiver ausfallen und die Löschwasserversorgung verbessern. Für die Erstellung dieser multifunktionalen Anlagen sind Landes - und Bundesmittel zu beantragen. Der Bau der Anlagen sollte in die Hände von Sachverständigen und Tiefbauunternehmen gelegt werden, die bei der Durchführung von der SEG verantwortlich beaufsichtigt werden.

Eine Abstimmung mit den kommunalen Trägern der Wasserwirtschaft und der Feuerwehr ist erforderlich.

Veranlassung:

Das mit der SEG vor einigen Wochen geführte Gespräch zur Starkniederschlagsproblematik hat gezeigt, dass es bereits Untersuchungen zu den Auswirkungen eines Starkregenereignisses gibt, die Schadenspotentiale aufzeigen. Ergänzend und auch zur Abdeckung der Trockenperioden sowie zur Verbesserung der starkbedrohten und bereits geminderten Insekten- und Amphibienpopulation sollen die Feuchtgebiete in dichter Reihenfolge in den Gewässern angelegt werden um die Schadenspotentiale in Nass- und Trockenzeiten zu reduzieren.

Die Schäden der Ereignisse von Mitte Juli 2021 in Schwerte machen es erforderlich sich auf die durch den Klimawandel eingetretene Niederschlagsituation aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen. Die bisher auch im Rahmen der Siedlungstätigkeit in Schwerte in hohem Maße erfolgte Verrohrung von Gewässern muss entsprechend der Landesplanung zurückgeführt werden.

Den Veränderungen im Verkehrsbau wird, ohne dass hier dermaßen hohe Schadenspotentiale wie in der Wasserwirtschaft bestehen, durch Ausbau und Neutrassierung von Verkehrswegen entsprochen und so direkt eine Steigerung der Gefahrensituation in der Wasserwirtschaft durch die Versiegelung von Flächen hervorgerufen.

Die angesetzten Bemessungsdaten zur Wasserwirtschaft im Verkehrsbereich sind absolut unzureichend (n = 1- 0,2) und decken nur kleinere Niederschlagsereignisse ab. Wie der jüngste Bericht des Umweltministeriums an den Landtag zur Hochwassersituation deutlich macht, stehen die

BEMESSUNGSHÄUFIGKEITEN VON HQ100 (1 x in 100 Jahren = $n = 0,01$) in Frage, da dem dynamischen Klimawandel nicht mehr mit fixen statischen Abflussspenden entsprochen werden kann. Gerichtlich ist z.B. an der Ruhr der Wert $n = 0,01$ bereits gekippt und auf $n = 0,005$ (1x in 200 Jahren) festgeschrieben.

Da die Anlage von künstlichen großen Rückhaltungen (pro qkm sind mindestens 30.000 cbm Auffangvolumen erforderlich) wirtschaftlich, aber auch genehmigungsseitig, kaum mehr zu realisieren ist, muss auf Wege verwiesen werden, die eine schnelle und effektive Wirkung zeigen. Mit der Staffelung von kleinen Rückhaltungen werden Abflussspitzen, die ein mehrfaches an Schadenspotential als Normalabflüsse beinhalten, wirksam gekappt und das Gewässer wie auch die Randstreifen geschont. Oberstes Ziel muss sein: Es darf nicht zum Abschwemmen und Ausspülen von Uferbewuchs kommen, der Brücken und Durchlässe verstopft. - (Siehe Berichte zur Situation an der Ahr Juli 2021)

Finanzierung:

Zur Finanzierung sind Landesmittel oder geeignete Fördermittel erforderlich und zu beantragen, die durch Eigenmittel der Stadt ergänzt werden. Da der Vorteil derartiger Anlagen die gesamte Abflusssituation unterhalb verbessert und zur Stabilität im weitesten Sinne beiträgt, ist zu prüfen die, z.B. für den Marktplatz und andere als Nachrangig zu betrachtende Verschönerungen des Stadtbildes vorgesehenen Mittel zu Gunsten der Sicherheit der Stadt verwandt werden.

Mitwirkung:

Die Maßnahmen sollen unter Mitwirkung der fachlich geeigneten Personen in den Fraktionen und Ausschüssen beraten und zur Entscheidung vorgelegt werden. Personen, die mit der Materie ohnehin betraut sind sollten hier zunächst keine Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Planung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Czichowski

WfS Fraktionsvorsitzender